

Jahreskonferenz der Integrations- und Ausländerbeauftragten der Länder in Erfurt, 12. und 13. November 2018

Erfurter Erklärung

Migration, Integration und das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft prägen die aktuellen gesellschaftlichen Debatten. Nicht die Migration, sondern der Umgang damit im öffentlichen Diskurs bereitet den Integrations- und Ausländerbeauftragten der Länder Sorge. Migrantinnen und Migranten zu Sündenböcken für gesellschaftliche Missstände zu machen ist falsch, perfide und banal.

Die Debatten werden größtenteils ohne die Menschen geführt, um die es geht. Erzählungen von einer „Flüchtlingswelle, die Europa überschwemmt“ setzen Menschen, die vor Krieg, Terror und Elend flüchten und in Europa Schutz suchen, mit einer Naturkatastrophe gleich. Dieser entmenschlichenden Sprache stellen wir uns entgegen. Es geht nicht um Flüchtlingsboote, die auf dem Mittelmeer treiben und untergehen, sondern um Menschen, denen der Zugang zu sicheren Häfen verweigert wird und die ertrinken. Hilfsorganisationen und Unterstützende auf hoher See dürfen nicht als Kollaborateure von Schleppern diffamiert und kriminalisiert werden. Es geht nicht um Abschiebezahlen, sondern um das individuelle Schicksal von Menschen, die zwangsweise zurück an den Ort gebracht, von dem sie flüchten mussten.

In Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist verbrieft: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Jeder Mensch genießt den Anspruch auf ein Leben in Freiheit und Würde, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. Allen populistischen Versuchen, den humanitären Grundkonsens unserer solidarischen Gesellschaft zu zerstören und Menschen aufgrund ihrer Herkunft

auszugrenzen oder abzuwerten, treten wir entschlossen entgegen. Eine sprachliche Entmenschlichung und auf die Spitze getriebene Polarisierung zündelt am gesellschaftlichen Miteinander, ebnet den Weg für Ungleichbehandlung und führt zu Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit.

Wir als Integrations- und Ausländerbeauftragte mahnen an, in allen zuwanderungs- und integrationspolitischen Fragen, Debatten und Entscheidungen die Würde des Menschen zu achten und zu wahren. In der politischen Debatte müssen wir allen Versuchen, einzelnen ihre Menschenwürde abzusprechen und Vielfalt als Bedrohung darzustellen, mit einer klaren Haltung entgentreten. Es geht um Menschen und ein gleichwertiges Miteinander. Dies gilt es sowohl sprachlich als auch inhaltlich nie aus dem Auge zu verlieren. Dies ist die Grundvoraussetzung dafür, die Einwanderungsgesellschaft, in der wir leben, gut zu gestalten.

Die Konferenz der Integrations- und Ausländerbeauftragten der Länder tagte am 12. und 13. November 2018 in Erfurt. Zu dieser Konferenz sind Vertreterinnen und Vertreter aller Länder eingeladen. In 13 Bundesländern gibt es Integrations- bzw. Ausländerbeauftragte. Neun davon waren bei der diesjährigen Konferenz anwesend oder stimmberechtigt vertreten. Darüber hinaus nahmen zuständige Ländervertreterinnen und -vertreter aus vier Ländern teil.

Der Erfurter Erklärung wurde einstimmig durch folgende Bundesländer beschlossen: Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Thüringen.